

Papiermacher-BG

Moderne Messtechnik erhöht die Arbeitssicherheit

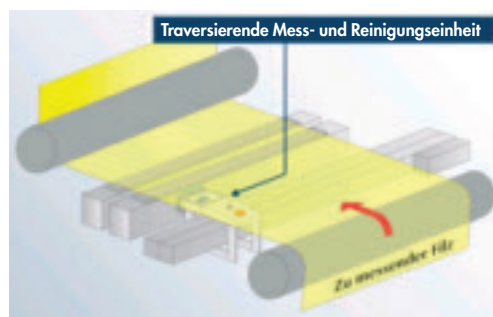
Die Weiterentwicklung der Messtechnologie an und in Papiermaschinen trägt auch zur Erhöhung der Sicherheit der Papiermacher und Messtechniker bei. Gefährliche Situationen bei laufender Maschine können durch automatisierte Analysysteme z.B. für Pressenfilze reduziert werden.

Der Filzzustand und die Qualität des Papiers stehen in einem engen Zusammenhang. Deshalb misst man in der Papierindustrie verschiedene Parameter des Filzes, um dessen Konditionierung zu optimieren. Bisher werden die Messungen vorwiegend mit Messgeräten durchgeführt, die bei laufender Maschine manuell an den Filz herangeführt

werden. Wir haben bereits vor einiger Zeit anlässlich eines Unfalls über die Gefahren bei der manuellen Methode zur Filzmessung berichtet. Die BGI 783 „Messungen an Bespannungen laufender Papiermaschinen“ enthält wichtige Informationen über dieses Thema.

Konventionelle Messmethode hat Nachteile

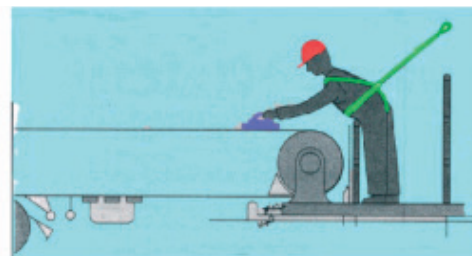
Beim herkömmlichen Messvorgang zur Ermittlung der Permeabilität des Filzes hält der Bediener das aktivierte Messgerät mit beiden Händen, drückt es gegen den sich bewegenden Filz und führt es – durch die Maschine gehend – über die gesamte



Schema einer automatischen Filzmessung und -reinigung

Filzbreite. Dies erweist sich oft als nicht gerade leichtes Unterfangen, da sich der Filz mit einer Geschwindigkeit von bis zu 2000 Meter pro Minute bewegt. Mit einem Auto verglichen entspricht dies einer Geschwindigkeit von 120 Kilometer pro Stunde.

Beim Führen des Messgerätes besteht für den Bediener erhebliche Sturzgefahr, da er keine Hand frei hat und es bei Überkopparbeit und beim Hineinbeugen in die Maschine schwerfällt, das Gleichgewicht zu halten.



Herkömmliche Messmethode: Die Messstellen sind oftmals schwer zugänglich. Erschwerend kommt hinzu, dass die Umgebung innerhalb der Pressenpartie der Papiermaschine oft nass, rutschig und eng ist.



Beispiel eines Messaufnehmers für die Messung der Wasserdurchlässigkeit eines Filzes

Darüber hinaus ist ein hoher Kraftaufwand zum Halten des Messgerätes erforderlich, da der Filz durch den engen Kontakt stark am Messgerät zieht. Bei Unachtsamkeit kann das Messgerät in die Maschine fallen, so dass eine Havarie innerhalb der Presse die Folge sein kann. Schlimmstenfalls würde nicht nur die Maschine, sondern auch der Mensch in Mitleidenschaft gezogen.

Vorteile der neuen Messsysteme

Die Entwicklung eines Messaufnehmers für die Wasserdurchlässigkeit eines Filzes spielt z.B. für die Bedienungs- und Betriebssicherheit an der Papiermaschine eine große Rolle. Die Weiterentwicklung sind automatisierte Systeme zur kontinuierlichen Online-Messung der Filzfeuchte, Permeabilität und Filztemperatur für die Bespannung in der Presse.

Die von verschiedenen Herstellern angebotenen Systeme bestehen im

Wesentlichen aus einer im Bereich des Filzes fest in der Maschine installierten Führungsschiene, einer Traversiereinrichtung mit Messaufnehmern und Einrichtungen zur Fernübertragung der Messwerte. Nach Angaben der Hersteller können so zuverlässig und kontinuierlich verschiedene Filzeigenschaften vollautomatisch gemessen werden. Die Traversiereinrichtung kann auch an Positionen eingebaut werden, die für Personen nicht zugänglich sind. Das Messgerät ist in seiner Parkposition vom Laufsteg aus gut zu erreichen. Einen weiteren Vorteil bietet eine Traversierung, bei der verschiedene Messungen gleichzeitig durchgeführt werden. Die Handmessgeräte messen nur eine Messgröße, so dass zwei

Messgeräte und folglich auch zwei Messdurchgänge notwendig sind. Die Systeme ermöglichen nicht nur die Optimierung der Pressenpartie, sondern verbessern auch die Sicherheit des Menschen an seinem Arbeitsplatz. Weitere Informationen zu den Messeinrichtungen und Hersteller-nachweise erhalten Sie auf Anfrage. BO



Vollautomatische, kontinuierliche Mehrfachmessung und Reinigung durch den kombinierten Mess- und Reinigungskopf

Bekanntmachung

Die Papiermacher-Berufsgenossenschaft gibt gemäß ihrer Satzung (§ 38, in Verbindung mit § 57) folgendes bekannt:

Die Vertreterversammlung der Papiermacher-Berufsgenossenschaft hat in ihrer Sitzung am 06.10.2005 in Hamburg ordnungsgemäß und unter Beachtung der formellen Vorschriften beschlossen, die in der Tabelle aufge-

föhrt Unfallverhütungsvorschriften am **1. Januar 2006** außer Kraft zu setzen. Erhaltenswerte Regelungen zu den Inhalten sind in die BGR 500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ übernommen worden.

Titel	BGV Nr.	vom	Fassung vom
Gase	BGV B 6	01.04.1996	01.01.1997
Sauerstoff	BGV B 7	01.04.1989	01.01.1997
Silos	BGV C 12	01.10.1990	01.01.1997
Kohlenstaubanlagen	BGV C 15	01.01.1992	01.01.1997
Arbeiten mit Flüssigkeitsstrahlern	BGV D 15	01.04.1994	01.01.1997
Verarbeitung von Beschichtungsstoffen	BGV D 23	01.10.1988	01.01.1997
Schweißen, Schneiden, und verwandte Verfahren	BGV D 1	01.04.1991	01.04.2002

Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Am 1. Januar 2006 ist die neue BGV A2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ in Kraft getreten. Gleichzeitig wurden die BGV A6 „Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ und die BGV A7 „Betriebsärzte“ außer Kraft gesetzt.

Der Text der Unfallverhütungsvorschrift BGV A 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ ist durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung genehmigt und im Bundesanzeiger veröffentlicht worden

Unsere Mitgliedsbetriebe werden von diesen Beschlüssen durch ein Rundschreiben unterrichtet und erhalten gleichzeitig je drei Exemplare der ab dem 1. Januar 2006 gültigen Unfallverhütungsvorschrift.

SG/sp

Kurz-Information zur neuen BGV A 2

Die ab dem 1.1.2006 geltende BGV A2 ersetzt die bisherigen Unfallverhütungsvorschriften "Fachkräfte für Arbeitssicherheit" (BGV A 6) und "Betriebsärzte" (BGV A 7).

Neu ist, dass für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung zukünftig aus wiederkehrender Grundbetreuung und anlassbezogener Betreuung besteht. Die Grundbetreuung dient der Unterstützung des Unternehmers insbesondere bei der

Erstellung oder Aktualisierung von Gefährdungsbeurteilungen. Sie erfordert gegebenenfalls die Einbeziehung des Sachverständigen von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit und ist bei maßgeblichen Änderungen der Arbeitsverhältnisse, spätestens aber alle drei Jahre zu wiederholen.

Bei besonderen Anlässen, wie z.B. der Errichtung oder Änderung von Betriebsanlagen oder der Einführung neuer Arbeits- bzw. Gefahrstoffe,

ist eine anlassbezogene Betreuung durch einen Betriebsarzt, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit oder andere Personen mit spezieller Fachkunde vom Unternehmer zu veranlassen.

Die Papiermacher-Berufsgenossenschaft kann in besonderen Fällen auf Antrag des Unternehmers dessen Teilnahme an dem alternativen Betreuungsmodell der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft zulassen. Diese Regelung ermöglicht es Unternehmen der Papierindustrie mit bis zu zehn Be-



Wandkalender 2006

Chemie ist Vielfalt – Die Dosis macht's

Auf der Rückseite der Kalenderseiten befinden sich Plakatomotive zum Arbeitsschutz. Drei der zwölf Motive befassen sich mit dem Thema Sucht bzw. Suchtprävention.

Enthalten ist auch der Hinweis auf weiterführende Literatur, in diesem Fall einer Schrift der BG Chemie mit dem Titel: „Suchtmittelkonsum im Betrieb - Risiken erkennen – aktiv werden: Vorbeugen und helfen“. Die Broschüre steht als BGI 799 auch in der Datenbank (www.arbeitsicherheit.de) des Hauptverbands der gewerblichen Berufsgenossenschaften als pdf-Datei zur Verfügung. SG



Ist er Ihnen schon aufgefallen, unser neuer Wandkalender 2006?

Seit Dezember 2005 hängt der Kalender wieder in vielen Mitgliedsbetrieben. Die Kalenderblätter sind wie gewohnt zweifach nutzbar. Mit ihren farbenfrohen Monatsmotiven greifen sie in immer neuen Zusammenhängen die Paracelsus zugeschriebene Erkenntnis auf: „Nichts ist ohne Gift, allein die Dosis macht's“.

Fortsetzung von Seite 3

schäftigten am so genannten „Unternehmermodell“ teil zu nehmen, ohne dass die Papiermacher-Berufsgenossenschaft selbst einen eigenen Ausbildungsgang für die Unternehmer anbieten muss. Statt dessen greift sie auf die bewährte Ausbildung der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft zurück, mit der sie seit vielen Jahren im Rahmen der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft eng zusammenarbeitet.

An der Regelbetreuung in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten hat sich nichts Grundsätzliches geändert. Lediglich die Mindesteinsatzzeit der Fachkräfte für Arbeitssicherheit für die Betriebsart „kaufmännischer und verwaltender Teil“ wurde von 0,2 Stunden pro Jahr und Beschäftigtem auf 0,3 Stunden heraufgesetzt. Hintergrund ist der Zwang, vereinheitlichte Zeitansätze bei den Berufsgenossenschaften zu schaffen.

Impressum

Das Mitteilungsblatt der Papiermacher-Berufsgenossenschaft erscheint monatlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber:

Papiermacher-Berufsgenossenschaft,
Postfach 31 01 80, 55062 Mainz,
Fon/Fax: (06 131) 785-1/-577
www.pmbg.de,
eMail: pm-bg.tad.mz@lpz-bg.de

Verantwortlich:

Ulrich Meesmann, Direktor der
Papiermacher-Berufsgenossenschaft

Redaktion:

Reinhard Seger, Winfried Harren,
Franz Hake, Gerhard Reitz

Verlag:

Dr. Curt Haefner-Verlag GmbH,
Bachstraße 14-16, 69121 Heidelberg,
Fon/Fax: (06221) 64 46-0/-40
www.haefner-verlag.de,
eMail: info@haefner-verlag.de

Druck:

Konradin Druck GmbH,
Leinfelden-Echterdingen,
Printed in Germany
D5983

ISSN 1611-2393

